

Merkblatt SOMED-Statistik 2018

Mit diesem Merkblatt möchten wir drei Punkte klären, die im letzten Erhebungsjahr nicht immer korrekt ausgefüllt wurden oder zu Fragen geführt haben:

Kapitel D. Klienten: Wohngemeinde

Unter der Variable „D05. PLZ letzter Wohngemeinde“ ist die Postleitzahl der **restfinanzierenden Gemeinde** (gemäss Pflegefinanzierung) zu erfassen, und nicht der aktuelle Wohnort (im Pflegeheim):

D05. PLZ letzter Wohngemeinde

Kapitel D. Klienten: Aufenthalts- und Reservationstage

Seit dem Datenjahr 2017 werden bei den Klienten/-innen die fakturierten Aufenthalts- und Reservationstage getrennt erfasst:

D163. Anzahl fakturierte Aufenthaltstage	<input type="text" value="362"/>
D164. Anzahl fakturierte Reservationstage	<input type="text" value="3"/>
D160. Total Anzahl fakturierte Tage	365

D163: Anzahl fakturierte Aufenthaltstage im Jahr: Anwesenheitstage, d.h. diejenigen Tage während denen sich der Klient oder die Klientin physisch im Heim aufgehalten hat. Hierzu zählen auch Anwesenheitstage mit der Pflegestufe 0, jedoch keine vorübergehenden Spitalabwesenheiten ohne Einstufung (vgl. Reservationstage).

D164: Anzahl fakturierte Reservationstage im Jahr: Tage, welche zwar fakturiert wurden, jedoch der Klient oder die Klientin sich nicht im Heim aufgehalten hat, d.h. Abwesenheiten aufgrund von Ferien oder vorübergehendem Spitalaufenthalt (ohne Einstufung), Tage zwischen Vertragsbeginn und Heimeintritt, Tage zwischen dem Todestag und der Freigabe des Zimmers usw.

Kapitel E4. Anlagebuchhaltung: Anlagewert und Anlagewert nach Abschreibung

Ebenfalls seit dem Datenjahr 2017 werden sowohl der Anlagewert wie auch der Anlagewert nach Abschreibung erfragt. Beide sind zwingend zu erfassen:

Anlagewert		Anlagewert nach Abschreibung		Anlagewert nach kalkulatorischer Abschreibung
09. Total	10. Investitionsbeiträge	01. per 31.12.	02. davon KVG- anerkannt	
				03. per 31.12.

Anlagewert: entspricht dem Anschaffungswert total

Anlagewert nach Abschreibung: entspricht dem Anlage-Restwert, d.h. dem Anlagewert minus den (kalkulatorischen) Abschreibungen

Unter *Investitionsbeiträgen* werden Netto-Investitionsbeiträge seitens der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton) verstanden. Bei öffentlichen oder gemeinnützigen Betrieben werden teilweise Investitionen, zum Beispiel in die Immobilien oder die Mobilien, durch die Gemeinde finanziert. In diesem Fall ist der Anschaffungswert der Immobilie/Mobilie in der Spalte 09 zu erfassen und die geleisteten Investitionsbeiträge unter der Spalte 10. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen hat auf die Vollkosten (Anlagewert 09) zu erfolgen, unabhängig ob Investitionsbeiträge gesprochen wurden oder nicht.

Die Info über die Investitionsbeiträge dient der Beurteilung, ob die Anlagegüter den Betrieben unentgeltlich überlassen wurden. Von dem Grundsatz aus, dass das Gebäude in der Regel über 33 Jahre abgeschrieben wird, sind für das Geschäftsjahr 2018 die Investitionsbeiträge bis zurück in das Jahr 1986 anzugeben; Investitionsbeiträge für Mobilien bis inkl. 2008 und EDV bis 2013.